

Hygienekonzept ID-Judo-Ausbildung: Trainer*innen- Assistent*innen

Handlungsleitlinien für die Veranstaltung „inklusive
Trainer*innen-Assistent*innen-Ausbildung im ID-Judo“ vom
03.09.-05.09.2021 und 31.10.-01.11.2021 in Hennef

Allgemeine Richtlinien

Grundlage bildet das allgemeine Hygienekonzept des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) sowie das sportartspezifische Hygienekonzept des Deutschen Judoverbandes e.V. Daneben sind die lokalen und regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter bzw. der jeweiligen Landesregierungen zu beachten. Ergänzt werden diese durch die Richtlinien der Betreiber der Sportstätten bzw. der Unterkünfte.

Diesen Richtlinien haben sich alle Teilnehmer*innen zu den vom BRSNW veranstalteten Maßnahmen zu unterwerfen. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss durch die Leitung der Maßnahme nach sich ziehen.

Unabhängig davon behält sich der BRSNW vor, erteilte Genehmigungen auch kurzfristig zurückzuziehen, sofern behördliche Anordnungen einer ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des BRSNW erfolgt auf freiwilliger Basis. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertreter*innen, das eigene Risiko abzuwägen und ggfls. Rücksprache mit den örtlichen Behörden am Heimatort zu halten.

Gleichzeitig haftet der BRSNW nicht für Folgeschäden, die aus einer Infektion erwachsen können (gesundheitliche Folgeschäden, Berufsunfähigkeit, Verdienstausschlag etc.).

Sollte ein*e Teilnehmer*in im Quarantänefall auf eine Betreuungsperson angewiesen sein, so ist dies im Vorfeld der Veranstaltung vorsorglich zu organisieren.

Veranstaltungsort & Unterkunft:

Sportschule Hennef	Adresse: Sövenstr. 60 53773 Hennef Homepage: Startseite: Sportschule Hennef (sportschule-hennef.de)
--------------------	--

Verhaltensregeln

Teilnehmer*innen sind verpflichtet, coronabedingte Infektionen umgehend der Leitung mitzuteilen, die wiederum die Bereichsleiterin Sportorganisation informiert. Gleiches gilt für das Auftreten von Symptomen bis 14 Tage nach der Veranstaltung.

Teilnehmer*innen mit auffälligen Symptomen sind daraufhin umgehend zu isolieren.

Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich an die Hygienebestimmungen der Sportschule Hennef zu halten.

Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Je nach Behinderung und Disziplin können Abstandsregelungen nicht konsequent eingehalten werden. Das trifft z.B. auf Sportler*innen mit einer starken Sehbeeinträchtigung zu. Darüber hinaus kann bei schweren Behinderungsformen die Unterstützung bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport (Anfahrt, Umkleiden, Körperhygiene) erforderlich sein, bei denen kein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Hierfür sollten bevorzugt Personen zum Einsatz kommen, mit denen der*die Betreffende in einer häuslichen

Gemeinschaft lebt. Die strikte Einhaltung der Hygieneempfehlungen sowie die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasenschutzes sind obligatorisch.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch:
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen) oder, falls nicht möglich
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken ist außerhalb des aktiven Sporttreibens verpflichtend.

An- & Abreise

- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage eines bestätigten negativen Coronatestergebnisses (nicht älter als 48 Stunden)
- Immunisierte Personen können alternativ einen Nachweis ihrer Immunisierung vorlegen:
 - Impfpass mit dem Nachweis der vor mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung abgeschlossenen vollständigen Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff
 - Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt
- Daneben ist die Vorlage des angepassten DOSB Fragebogens SARS CoV2 zu Beginn der Veranstaltung erforderlich (wird nach der Anmeldung ausgehändigt).

Unterbringung der Teilnehmer*innen

Die Unterbringung der Teilnehmer*innen erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern. Den Hygienebestimmungen der Sportschule Hennef ist Folge zu leisten, insbesondere durch das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske und Einhaltung des mind. Abstands von 1,5m auf den Gängen, an der Rezeption und in den öffentlich zugänglichen Bereichen.

Einnahme der Mahlzeiten

Den Hygienebestimmungen der Sportschule Hennef ist Folge zu leisten, insbesondere durch das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken und Einhaltung des Mindestabstandes in den Gemeinschafts- / Aufenthaltsräumen. Am Tisch selbst kann die medizinische Mund-Nasen-Maske beim Verzehr von Speisen und Getränken abgesetzt werden.

Zugangsregelung & Nutzung zu/ von Sportstätten

Den Hygienebestimmungen der Sportschule Hennef ist Folge zu leisten, insbesondere durch das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske und Einhaltung des mind. Abstandes. Die Nutzung der Sporteinrichtungen bestimmt das Hygienekonzept der Sportschule Hennef.

Verhaltensregeln beim Umkleiden und bei der Körperhygiene

Die Öffnung der Umkleiden in den Sportstätten ist abhängig von der zur Zeit der Veranstaltung gültigen Inzidenzstufe im Rhein-Kreis-Sieg. Sollten sie geschlossen sein, werden Umkleidemöglichkeiten, WC und Dusche im eigenen Zimmer genutzt.

Durchführung von Besprechungen

Die Durchführung von Individual- & Gruppengesprächen ist unter Einhaltung des mind. Abstandes und bei Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken möglich.

Durchführung von Schnelltests:

Die Tests werden durch die Leitung bereitgestellt. Alle nicht immunisierten Teilnehmenden führen einen Corona-Schnelltest am 05.09.2021 durch. Das Ergebnis ist der Leitung vorzulegen.

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vor Ort:

Anne Kaiser | kaiser@brsnw.de | 0203-7174-145

Dr. Wolfgang Janko | Kontaktdaten werden nach der Anmeldung bekanntgegeben